

Dement in Klinik: Dieser Zuger Kesb-Fall schlägt Wellen

Veröffentlichung: 08.07.2025, 09:06 Uhr • Aktualisiert: 08.07.2025, 09:06 Uhr • 2 Minuten • 0



Eine demente Frau wurde rechtswidrig in eine Klinik gesteckt. (Bild: Symbolbild: Adobe Stock)

Die Zuger Kesb hat bei einer Dementen zu Unrecht die fürsorgerische Unterbringung angeordnet. Der Fall hat nun Folgen.



REDAKTION

Konstantin Kreibich



Konstantin Kreibich

Das Zuger Verwaltungsgericht hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) scharf kritisiert. In einem Entscheid kommt das Gericht zum Schluss, dass die Kesb die fürsorgerische

Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) scharf kritisiert. In einem Entscheid kommt das Gericht zum Schluss, dass die Kesb die fürsorgerische Unterbringung einer demenzkranken Frau in einer Klinik rechtswidrig

angeordnet habe. Dies geht aus dem Urteil hervor, über das wir bereits im Juni berichteten.

Nun zeigt sich, dass das Urteil über den Einzelfall hinaus Gewicht hat. Das Verwaltungsgericht stellt in seinem Urteil nämlich in Frage, ob die Zuger Kesb ihre gesetzlichen Aufgaben überhaupt rechtskonform wahrnehmen kann. Dies zu beantworten sei Aufgabe der Direktion des Innern (DI) als Aufsichtsbehörde.

Kanton Zug führt wegen Urteil Abklärungen durch

Auf Anfrage der «Zuger Zeitung» erklärt die DI, im Zusammenhang mit dem Urteil führe der Kanton nun «Abklärungen» durch. Weiter will die Direktion nicht Stellung nehmen. Sie betont aber, keine materielle Prüfung des Vorgehens der Kesb vorzunehmen. Sprich: Zu prüfen, ob der Kesb-Entscheid rechtens war.

– Anzeige –

Ihre Aufsichtstätigkeit beschränke sich auf den «äusseren Geschäftsgang», also die Frage, ob die Behörde funktioniere – nicht, ob ihre Entscheide inhaltlich korrekt seien.

Es ist bekannt, dass die Kesb personell unterbesetzt ist. Zurzeit gäbe es befristete zusätzliche Mitarbeiterinnen, um Rückstände aufzuholen, so die «Zuger Zeitung». Ausserdem laufe seit Frühling 2025 eine externe Organisationsanalyse, deren Ergebnisse im kommenden Jahr erwartet werden.

Damit will der Kanton der Behörde auf die Finger schauen – und überprüfen, ob sie ihre Aufgaben rechtskonform wahrnehmen kann.